



**Frühförderung
im Kontext von
Hörschädigung**

Frühförderung im Kontext von Hörschädigung

Ein Beitrag zur Sicherung von Teilhabe

Berufsverband
Deutscher
Hörgeschädigtenpädagogen

März 2015

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| Zusammenfassung | 6 |
| 1. Einleitung – im Dialog | 8 |
| 2. Unsere Zielgruppe | 10 |
| 3. Anforderungen an rechtliche Rahmenbedingungen von Frühförderung im Kontext von Hörschädigung | 10 |
| 4. Teilhabe im Kontext von Hörschädigung vereinbaren-unterstützen-sichern | 12 |
| 5. Realisierung von Frühförderung | 15 |
| 6. Was für Frühförderung im Kontext von Hörschädigung unverzichtbar ist | 16 |
| 7. Ein Abschluss | 20 |

Vorwort

Die Broschüre „Frühförderung im Kontext von Hörschädigungen“ wurde von Vertretern des Bundesarbeitskreises des BDH zur Frühförderung von Kindern mit einer Hörschädigung erarbeitet. Sie stellt eine Neufassung der im Jahre 1997 veröffentlichten Schrift zur Frühförderung dar.

Frühförderung hat sich inzwischen umfassend etabliert. Die Notwendigkeit zur frühen fachlichen Förderung von Kindern mit Hörschädigung unter enger Einbeziehung vorhandener familiärer Ressourcen ist heute unstrittig, gilt es doch, eine möglichst frühe Prävention gegenüber den Auswirkungen von Hörschädigungen anzustreben. Letztlich sollen dabei Barrieren frühestmöglich abgebaut und ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden. Das Angebot von Frühförderung für Kinder im Kontext von Hörschädigung ist fester Bestandteil in den Bildungseinrichtungen Hören und Kommunikation, diese Anknüpfung ist wesentlich, um eine enge Verzahnung der Förder- und Beratungsangebote zu gewährleisten.

Frühförderangebote für Kinder mit Hörschädigung und deren Familien müssen sich flexibel und individuell am Bedarf des einzelnen Kindes und an seiner Familie orientieren. Möglichkeiten und Grenzen müssen erkannt und akzeptiert werden. Die Orientierung am Wohl des einzelnen Kindes, an seiner Persönlichkeitsentwicklung und an den Voraussetzungen und Bedürfnissen in der Familie stellen die Hörgeschädigtenpädagogen vor eine große Verantwortung und erfordern hohe Fach- und Beratungskompetenz.

Der Aufgabenbereich Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung ist als ein wesentlicher elementarer Baustein in der Hörgeschädigtenpädagogik anzusehen, die UN-Behindertenrechtskonvention weist nachhaltig auf den präventiven Charakter von früher Förderung zur Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe schon von frühestem Kindesalter hin.

Der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen greift die langjährigen Erfahrungen aus den verschiedenen Bundesländern in der Frühförderung im Kontext von Hörschädigungen auf, um mit diesem Positionspapier Qualitätsstandards aufzuzeigen und zu postulieren.

Aachen, im Februar 2015

Susanne Keppner
BDH-Bundesvorsitzende

Richtet sich an

Kinder im Kontext von Hörschädigung von Geburt bis Schuleintritt und deren Eltern.

Ist geprägt von

der föderalen Bildungslandschaft der Bundesrepublik. Unterschiedliche Rahmenbedingungen und Realisierungsmöglichkeiten sind die Folge.

Erfordert

- **Professionalität**; umgesetzt durch **Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** mit fachspezifischem Wissen, pädagogischen Kompetenzen und dialogischer Haltung sowie kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung
- die **unverzichtbare Einbindung** der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung **als festen Bestandteil der Bildungseinrichtungen Hören und Kommunikation**
- eine **Bildungseinrichtung Hören und Kommunikation als Kompetenzzentrum** und **Ort der Begegnung**
- eine **personell und sachlich** optimal ausgestattete **Pädagogische Audiologie**
- **Kooperationspartner** in einem interdisziplinären Netzwerk und hörgeschädigtenspezifische **Fortbildungsangebote für diese Kooperationspartner**
- **den fachspezifischen Blick** auf die Entwicklung des Hörens und der Kommunikation unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Kindes
- **Familien- und Lebensweltorientierung**
- **Begleitung von Übergängen** durch Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- **Kapazitäten für umfassende (Bildungs-)Angebote**

Ist dialogisch

Dialogik ist Grundhaltung und umfasst die Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson. Darüber hinaus ist im Rahmen der Prozessbegleitung in der Frühförderung der Dialog mit allen Beteiligten gefordert.

Hat präventiven Charakter

und leistet in diesem Sinne einen Beitrag zur Unterstützung und Sicherung von *Teilhabe* von Kindern mit Hörschädigung und deren Familien.

Ist unverzichtbar.

1. Einleitung - Im Dialog

Erste Dialoge von Seiten des Kindes beginnen mit der Geburt durch Gestik, Vokalisation und einem sich kontinuierlich entwickelnden Blickkontaktverhalten. Die Eltern erfassen in diesen Dialogen mit ihrem Säugling (Kind) unmittelbar den Befindlichkeitszustand sowie die Interaktionsbereitschaft ihres Kindes. Und dabei meint Dialog nicht ausschließlich Sprechen lernen.

Die Dialogik umschreibt eine Grundhaltung, die mit einem bestimmten Verhalten zum Ausdruck gebracht wird. Der Dialog umfasst in dieser frühen Phase die Interaktion zwischen dem Kind und der Bezugsperson, indem das Kind von Anfang an als ein aktiver, interessierter und kompetenter Interaktionspartner wahrgenommen wird. Die Bezugsperson ist dabei hochsensibel hinsichtlich der Bedürfnisse des Kindes, empfindsam gegenüber dem, was der kindliche Beziehungspartner denkt, fühlt oder ausdrücken möchte. Emotionen verbunden mit körperlichen und sprachlichen Äußerungen sind die ersten Eindrücke im Dialog mit der Bezugsperson, die dem Kind entgegengebracht werden. Durch das Lächeln dieser Person, Körperkontakt, Gesten und einer prosodisch stark modulierten Stimme (motherese, fatherese) wird die Aufmerksamkeit beider in vollem Maße auf diesen gemeinsamen Dialog gelegt.

Mit jedem Kind mit Hörschädigung und seiner Familie begibt sich die hörgeschädigtenspezifische Frühförderung ebenfalls in einen Dialog, dessen Ziel eine größtmögliche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen ist. Dies korrespondiert mit den innerfamiliären Ressourcen, die es herauszufinden und zu entfalten gilt sowie mit den besonderen Bedürfnissen des Kindes, die zu benennen sind. Aufgabe der Frühförderung ist es, diesen Entwicklungsprozess in Zusammenarbeit mit den Eltern responsiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist ebenso der Spracherwerb differenziert zu betrachten. Sprache und

Sprechen ist nicht auf gesprochene Sprache zu reduzieren, sondern auch auf Deutsche Gebärdensprache, Lautsprachbegleitende Gebärden und Unterstützte Kommunikation zu beziehen.

Ziel von hörgeschädigtenspezifischer Frühförderung ist es, dem Kind eine seinem Alter und seinen Fähigkeiten sowie der Situation angemessene Kommunikation zu ermöglichen. Dies entwickelt sich im Dialog der handelnden Personen und setzt ein dialogisches Verständnis der Prozesse von Frühförderung im Kontext von Hörschädigung voraus. So ist es für das Kind möglich, sich im Rahmen vertrauensvoller Beziehung Bildung und damit Weltwissen barrierefrei anzueignen unabhängig von der Wahl der Modalitäten.

Diese Prozessbegleitung in der Frühförderung im Kontext von Hörschädigung ist Aufgabe von Lehrkräften mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Sie ist gleichrangig zum Unterricht an Bildungseinrichtungen Hören und Kommunikation.

2. Unsere Zielgruppen

Kinder im Kontext von Hörschädigung von Geburt bis Schuleintritt und deren Eltern sind die Zielgruppe hörgeschädigtenspezifischer Frühförderung.

Unter Hörschädigung werden alle Beeinträchtigungen verstanden, die es dem Kind erschweren, akustische Signale aufzunehmen und/oder zu verarbeiten. Dabei wird unterschieden zwischen peripheren Hörschädigungen wie Schallempfindungs- und Schalleitungsschwerhörigkeit und zentralen Hörstörungen wie auditorischer Neuropathie/ Synaptopathie und auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS).

Wenn wir von Frühförderung im Kontext von Hörschädigung sprechen, sind konkret folgende Zielgruppen gemeint:

- Familien mit Kindern mit Hörschädigung
- Familien mit Kindern mit Hörschädigung und zusätzlichen Bedürfnissen
- Familien mit Eltern mit Hörschädigung und deren Kinder mit und ohne Hörschädigung (deaf coda, coda)

3. Anforderungen an rechtliche Rahmenbedingungen von Frühförderung im Kontext von Hörschädigung

Die föderale Bildungslandschaft der Bundesrepublik spiegelt sich auch in der Vielfalt der rechtlichen Voraussetzungen zur Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung wider. Auf Bundesebene bilden verschiedene Sozialgesetzbücher wie das SGB IX (2001) und das SGB XII (2003) die allgemeine gesetzliche Grundlage für Frühförderung. Hervorzuheben ist an dieser Stelle der präventive Charakter von Früherkennung und Frühförderung.

In den einzelnen Bundesländern gelten aktuell unterschiedliche rechtliche Grundlagen, die die Frühförderung im Kontext von Hörschädigung regeln. Wenn auch unterschiedlich finanziert, so ist Frühförderung bundesweit für die Familien kostenfrei. Nähere Bestimmungen in Form von Rahmenvereinbarungen zur Organisation und Qualitätssicherung liegen bisher noch nicht in allen Bundesländern vor.

Frühförderung wird allen Kindern mit einer Behinderung, oder wenn sie von einer Behinderung bedroht sind, von der Geburt bis zur Einschulung gewährt. Die Definition von Behinderung bezieht sich dabei grundsätzlich auf eine länger als 6 Monate andauernde Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Fähigkeiten eines Menschen (gem. SGB IX). Eine Hörschädigung wird einer körperlichen Funktionsbeeinträchtigung zugeordnet. Das Spektrum der einzelnen Frühförderangebote kann inhaltlich und organisatorisch von Land zu Land, aber auch innerhalb eines Bundeslandes unterschiedlich sein.

Unverzichtbar ist an dieser Stelle der Hinweis auf das Universelle Neugeborenen-Hörscreening (UNHS), das vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) mit Wirkung vom 01.01.2009 bundesweit eingeführt, aber von den Ländern bislang noch nicht einheitlich und konsequent umgesetzt wird. Vor allem die Nachverfolgung und die Weitermeldung einer bei einem Säugling vermuteten Hörschädigung (Follow up und Tracking) wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht einheitlich bzw. nur unzureichend umgesetzt. Auch die zeitnahe Einbeziehung der hörgeschädigtenspezifischen Frühförderung wird trotz der o.a. rechtlichen Vorgaben bisher sehr unterschiedlich gehandhabt und teilweise sogar vernachlässigt.

Zur Gewährleistung einer hohen fachlichen Qualität ist es erforderlich, dass die hörgeschädigtenpädagogische Frühförderung Bestandteil der Bildungseinrichtungen Hören und Kommunikation ist. Nur auf diese Weise ist eine enge Kooperation mit den anderen Abteilungen der

Bildungseinrichtung, wie der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle, einer Kindertagesstätte, dem Unterstützungs- und Beratungsangebot an allgemeinen Schulen und der Schule selbst garantiert. Synergieeffekte können so durch den schnellen fachlichen Austausch, die effiziente Vernetzung mit anderen Fachdisziplinen, gezielte Angebote und gemeinsame Weiterbildungen genutzt werden.

Das Wohl des Kindes im Blick zu haben und seine größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft zu realisieren und zu sichern (Art. 7 und Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention) sind ausschließlich unter den oben genannten Rahmenbedingungen erreichbar. Nur so ist es möglich, dem präventiven Anspruch von Frühförderung im Kontext von Hörschädigung gerecht zu werden.

4. Teilhabe im Kontext von Hörschädigung: vereinbaren – unterstützen – sichern

Teilhabe ist wesentliches Ziel hörgeschädigtenpädagogischer Frühförderung. Die Entwicklung dieser Teilhabe erfolgt innerhalb der Familie, im familiären Umfeld und elementaren Bildungsbereich und später in der Schule, beim gemeinsamen Lernen – im Hinblick auf Partizipation im gesellschaftlichen sowie beruflichen Kontext. Art und Umfang der Teilhabe im Rahmen sozialer Prozesse gilt es zu vereinbaren, kontinuierlich zu unterstützen und damit zu sichern.

Partizipation erfordert, dem Kind mit Hörschädigung von Anfang an eine positive Persönlichkeitsentwicklung mit der Entfaltung seiner Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen sowie Autonomiebestrebungen zu begünstigen und alle am Prozess Beteiligten zu stärken. Die Umsetzung von sozialer Teilhabe ist nicht generalisierbar und zudem einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Ausgehend von den individuellen Bedarfen muss es grundsätzlich vielfältige Optionen der Gestaltung geben.

Die Diagnose einer Behinderung des eigenen Kindes beeinflusst das Leben einer Familie. Einstellungen, Haltungen und Verhalten, auch von Mitmenschen und Institutionen, wirken sich infolgedessen auf den Alltag der Familie aus und darauf, inwieweit die soziale Teilhabe des Kindes gefördert wird. Frühförderung hat den Auftrag, im Sinne von Teilhabe, die Familie zu ermutigen, eigene Ressourcen und Handlungsoptionen zu erkennen und weiter zu entwickeln.

Ausgangspunkt ist die positive und verlässliche Bindung des Kindes an seine Bezugspersonen, die wiederum die Grundlage ist für eine sich zunehmend stärker dialogisch entwickelnde Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit. Beziehungsfähigkeit und kommunikative Kompetenz sind somit bedeutsame Kriterien für Partizipation. Die Möglichkeit des Austauschs sorgt für psychisches Wohlbefinden auf beiden Seiten. Eine gelungene Interaktion zwischen Eltern und Kind ist deshalb wesentlich. Diese erfordert langfristig ein tragfähiges Kommunikationsmittel.

Die Angebote der Frühförderung, die Beratung und Unterstützung, müssen sich flexibel und doch ausdrücklich am individuellen Bedarf des Kindes und seiner Familie orientieren. Zu erfragen ist daher, welche Unterstützung sich Eltern hierfür durch die Frühförderung wünschen und was das Kind in seiner Entwicklung braucht. Förderung von Partizipation impliziert, gemeinsam mit den Betroffenen nach angemessenen Wegen zu suchen, um an möglichst allen Alltagsaktivitäten teilhaben zu können. Der Dialog mit der Familie ist durch eine besondere Sensibilität und ein hohes Einfühlungsvermögen gekennzeichnet.

Frühe soziale Teilhabe setzt sich in außerfamiliären Kontexten, im Elementarbereich sowie beim Übergang in die schulische Primarstufe fort. Die Auseinandersetzung mit anderen Kindern, mit und ohne Hörschädigung, die Teilnahme an Aktivitäten der Bezugsgruppe, ist dabei entwicklungspsychologisch von großer Bedeutung und stellt

eine zusätzliche Herausforderung dar. Die pädagogisch reflektierte Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen ist hierfür unerlässlich. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen bedarf es der Unterstützung durch die hörgeschädigtenspezifische Frühförderung. Bezugspersonen und Kinder gilt es zu stärken, um den Entwicklungsprozess von Partizipation zu sichern.

Möglichkeiten und Grenzen gilt es zu erkennen und zu akzeptieren. Teilhabe gelingt nur im Dialog und indem alle vom Miteinander profitieren. Gemeinsame Aktivitäten sollten von allen Beteiligten als zufriedenstellend erlebt werden und sich förderlich auf die Entwicklung und Bildung aller Kinder auswirken. Eine verständnisvolle Haltung und die Bereitschaft und Fähigkeit sich aufeinander einzulassen tragen maßgeblich zum Gelingen bei. Die Koordinierung der Frühförderung wird durch Vernetzung und qualitätssichernde Kooperation mit anderen Institutionen und Berufsgruppen sowie regelmäßiger Abstimmung der Beteiligten effizient gestaltet.

Frühförderung ist einer ergebnisoffenen Beratung verpflichtet, damit Eltern selbstbestimmt und eigenverantwortlich eine fundierte Entscheidung im Sinne ihres Kindes treffen und es auf diesem Weg begleiten können. Frühförderung orientiert sich am Wohl des Kindes, an seiner Persönlichkeitsentwicklung sowie an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen der Familie.

5. Realisierung der Frühförderung

Frühförderung im Kontext von Hörschädigung ist unterschiedlich verortet. Sie findet in der Familie oder in der Bildungseinrichtung Hören und Kommunikation sowie beispielsweise auch in Kindertagesstätten statt.

Die Termindichte von Frühförderung ist unterschiedlich. Sie kann wöchentlich oder in größeren Zeitintervallen und auch in flexiblen Blöcken realisiert werden. Ergänzend dazu werden den Familien Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Psychomotorik-Gruppen, rhythmisch-musikalische Gruppen, Eltern-Abende, Eltern-Kind-Kurse, Familientage, Vätertage u.a. angeboten.

Frühförderung im Kontext von Hörschädigung macht Bildungsangebote –

In Bezug auf Hören

- das Hören als integralen Bestandteil im Sinneskanon des einzelnen Kindes unterstützen
- es unter Einsatz individuell gewählter und optimal angepasster Hörtechnik ermöglichen

In Bezug auf Sprache

- eine altersgerechte, entwicklungsspezifische und situationsadäquate Kommunikation anbieten
- Lautsprache und/oder Deutsche Gebärdensprache und/oder Lautsprachbegleitende Gebärde einsetzen
- den bedarfsorientierten Einsatz von Unterstützter Kommunikation sicherstellen.

In Bezug auf Begleitung der Familie mit ihrem Kind

- die Anliegen und Möglichkeiten der jeweiligen Familie ernst nehmen

- den Empowerment-Gedanken umsetzen
- Ressourcen in den Fokus rücken
- Resilienz relevante Faktoren stärken.

In Bezug auf Diagnostik

- pädagogisch-audiologische Fragestellungen begleiten
- Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen des Kindes unterstützen
- Eltern/Erzieher-Kind-Interaktion gemeinsam in den Blick nehmen.

In Bezug auf interdisziplinäre Zusammenarbeit

- mit Berufsgruppen, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind, kooperieren
- beteiligte Institutionen bedarfsorientiert einbeziehen.

6. Was für Frühförderung im Kontext von Hörschädigung unverzichtbar ist

Frühförderung von Kindern im Kontext von Hörschädigung unterscheidet sich grundsätzlich von allgemeiner Frühförderung sowie der Frühförderung anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.

Unverzichtbar ist der fachspezifische Blick auf die Entwicklung des Hörens und der Sprache unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Kindes in seinem Lebensalltag. Hören – Verstehen – Sprechen oder Sehen – Verstehen – Gebärden beschreiben grundlegende Zugangswege, weil sich *Sprache* immer *in Interaktion* über Aufnahme, Verarbeitung und Produktion entwickelt. Nur so bekommt das Kind einen Zugang zur Welt. Seine Persönlichkeit wird gestärkt und es erlebt sich als selbstwirksam. Durch diese positiven Beziehungserfahrungen wird zudem das System Familie gestärkt.

Unverzichtbar ist die **Familien- und Lebensweltorientierung**. Sie ermöglicht es, dass sich bei den beteiligten Personen Handlungskompetenz in Bezug auf den Kontext Hörschädigung entwickelt. Im Sinne des Empowerment-Gedankens und der Ressourcenorientierung gehen die Beteiligten ermutigt daraus hervor. Sie nehmen ihre persönlichen Angelegenheiten in die Hand und entdecken ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen (wieder).

Unverzichtbar ist, dass Frühförderung im Kontext von Hörschädigung grundsätzlich ganzheitlich ist. **Ganzheitlichkeit** bedeutet hier, dass alle Entwicklungsaspekte gesehen werden. Insbesondere Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung wie Beziehungsfähigkeit, Ambiguitätstoleranz, Empathiefähigkeit und Frustrationstoleranz stehen im Fokus hörgeschädigtenpädagogischer Frühförderung.

Unverzichtbar für die bestmögliche Entwicklung der Hörfähigkeit von Kindern mit Hörschädigung ist die **Pädagogische Audiologie**. Sie ist wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche fachliche Begleitung des Kindes und der Eltern. Es erfordert regelmäßige Überprüfungen:

- des Hörvermögens mit pädagogisch-audiologischen Verfahren
- der Funktion und Leistungsfähigkeit der Hörhilfen
- des Einsatzes und der Anpassung zusätzlicher Technik
- der Effizienz der apparativen Versorgung
- des Hör- und Sprachentwicklungsstandes

Darüber hinaus beinhaltet Pädagogische Audiologie die Beratung der Eltern und die Abstimmung mit den im interdisziplinären Netzwerk handelnden Personen hinsichtlich der ermittelten Ergebnisse in Bezug zu den Beobachtungen des Hörverhaltens im Alltag.

Unverzichtbar sind **Kooperationspartner** in einem interdisziplinären Netzwerk. Frühförderung im Kontext von Hörschädigung koordiniert dabei die Zusammenarbeit.

Unverzichtbar ist, dass andere am Erziehungsprozess des Kindes beteiligte Personen auf spezielle **Fortbildungsangebote** zurückgreifen können. Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in der Frühförderung konzipieren diese und stellen ihre Durchführung sicher.

Unverzichtbar ist die **Begleitung von Übergängen**. Bei der Bewältigung von Übergängen, in besonderem Maße vom Elementar- in den Primarbereich, ist die Unterstützung durch die den Familien aus der Frühförderung vertrauten Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unverzichtbar. Ebenso sind diese beim **Verfassen von Gutachten** zur Feststellung des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation federführend.

Unverzichtbar ist eine **Bildungseinrichtung Hören und Kommunikation** als Kompetenzzentrum und **Ort der Begegnung**

- für Eltern von Kindern mit Hörschädigung untereinander.
Dadurch entsteht die Möglichkeit des Austausches und der Reflexion über die eigene Situation als Familie mit einem Kind mit Hörschädigung.
- für Kinder mit Hörschädigung mit anderen Kindern.
Diese Erfahrung in der Peer-Group dient der Persönlichkeitsentwicklung als Person mit Hörschädigung.
- für Familien mit hörgeschädigten Kleinkindern, um jugendliche oder erwachsene Hörgeschädigte kennen zu lernen.
Dabei können Perspektiven für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.
- für das eigene Team der Frühförderung zu regelmäßigen Besprechungen.
Damit werden fachspezifische Informationen ausgetauscht und organisatorische Abläufe sichergestellt. Es wird die Möglichkeit für konzeptionelle Entwicklungen und ihre Umsetzung geschaffen; es ist Raum für Identifikation mit dem eigenen Arbeitsfeld.

- für kollegiale Fallbesprechungen und Supervision als konzeptioneller Bestandteil der Frühförderung.

Unverzichtbar sind **Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** in der Frühförderung, die sich in ihrer Professionalität durch fachspezifisches Wissen, pädagogische Kompetenzen und eine dialogische Haltung auszeichnen.

Fachwissen, insbesondere zu

- früher dialogischer Entwicklung
- Bindung und Beziehung und deren Gestaltung
- Kommunikationsentwicklung
- Sprache und Sprachentwicklung
- Hören und Hörentwicklung
- Diagnostik und diagnostischen Verfahren
- pädagogisch-audiologischen Fragestellungen

Kompetenz, insbesondere in

- Beratung
- Gesprächsführung
- Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns

Grundhaltung, ausgedrückt durch

- Offenheit und Toleranz
- Achtsamkeit und Respekt
- Empathie
- Ressourcenorientierung

Unverzichtbares Qualitätsmerkmal von Frühförderung ist die **fachpädagogische Ausbildung, sowie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte**. Frühförderung benötigt einen angemessenen Stellenwert im Rahmen des Studiums und in der zweiten Ausbildungsphase zur Lehrkraft mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.

Unverzichtbar in der Frühförderung im Kontext von Hörschädigung ist ...

7. Ein Abschluss

Unser vorliegender Beitrag soll Grundlagen für die bundesweit unterschiedlichsten Konzepte und Formen der Frühförderung im Kontext von Hörschädigung aus fachpädagogischer Sicht aufzeigen.

Der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen hat es ermöglicht, dass dieser Beitrag entstanden ist. Unsere Ausführungen sollen anregen, das Thema Frühförderung im Kontext von Hörschädigung kritisch und konstruktiv zu diskutieren.

Der Dialog geht weiter!

Der Bundesarbeitskreis Frühförderung

Verantwortlich für den Inhalt:

Silke Beer, Nordrhein-Westfalen
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln

Dr. Sascha Bischoff, Baden-Württemberg
Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Stegen

Johann Bürgstein, Schleswig-Holstein
Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig

Jürgen Harke, Niedersachsen
Nds. Fachberatung Hören und Sprache (i.R.), Osnabrück

Anja Korn-Distel, Rheinland-Pfalz
Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, Frankenthal

Monika Thomas, Hamburg
Elbschule – Bildungszentrum Hören und Kommunikation, Hamburg

Layout &

Druckabwicklung: Medienwerkstatt des Pfalzinstituts für Hören
und Kommunikation, Frankenthal

Bezugsquelle: Geschäftsstelle des BDH